

aus dem Nationalrat



Leo Müller
Die Mitte,
Ruswil

Der Nationalrat hat mit der Beratung der JUSO-Initiative begonnen und er wird diese Beratung noch in der dritten Sessionswoche abschliessen. Geplant sind für dieses Geschäft sieben Stunden

Auch Erdbeben gehen vergessen

Beratungszeit. Ich bin Kommissionsberichterstatter und somit mittendrin. Die JUSO hat diese Volksinitiative am 8. Februar 2024 eingereicht. Sie verlangt die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene. Diese Steuer soll ab einem Freibetrag

von 50 Millionen Franken auf der Summe des darüber liegenden Nachlasses oder Schenkungen zur Anwendung gelangen. Der Steuersatz soll 50 Prozent betragen. Der Ertrag dieser Steuer wäre zweckgebunden einzusetzen: Bund und Kantone müssten die Einnahmen zur «sozialgerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwenden.

Wir haben es hier mit einer sehr gefährlichen und schädlichen Initiative zu tun; ihre Wirkung wäre fatal. Solche Vermögenswerte sind meistens in Unternehmungen investiert und nicht liquide vorhanden. Somit wäre eine Unternehmensnachfolge unmöglich, wenn eine derartige Steuer erhoben würde. Der eingesetzte Gutachter, Professor Marius Brühlhart von der Universität Lausanne, kommt zum Schluss, dass mit der Initiative insgesamt 77 bis 93 Prozent der potenziellen Steuerzahlenden abwandern würden. Nach Abwanderungseffekten verblieben gemäss diesem Gutachter nur noch geschätzte Erträge von rund 100 bis 600 Millionen

Franken. Diesen neuen Einnahmen stünden Ausfälle bei bestehenden Einkommens- und Vermögenssteuern (infolge der Abwanderung ins Ausland) in der Höhe von schätzungsweise 2,8 bis 3,7 Milliarden Franken gegenüber. Netto wäre diese Initiative somit negativ. Deshalb beantragen sowohl der Bundesrat wie auch die vorberatende Kommission (die WAK) die Initiative zur Ablehnung.

Ein weiteres Geschäft aus unserer Kommission, das heisst aus der WAK, ist die Bargeldinitiative, die der Nationalrat bereits in der ersten Sessionswoche beraten hat. Die Volksinitiative trägt den Titel «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)». Diese Initiative verlangt die Sicherstellung der Bargeldversorgung in der Schweiz und eine Volksabstimmung bei einem Ersatz des Frankens durch eine andere Währung (z.B. bei der Einführung des Euro). Der Nationalrat stimmt diesem Anliegen zu und unterstützt einen etwas angepassten Gegenvorschlag des Bundesrates.

Gerne weise ich auf ein wichtiges Geschäft hin, die Diskussion des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Notfusion der Credit Suisse (PUK). Der Nationalrat wird diesen Bericht und die daraus resultierenden Forderungen am Dienstag, 18. März, beraten. Zur Erinnerung: Mitte März 2023 – also ziemlich genau vor zwei Jahren – geschah in der Bankenlandschaft der Schweiz ein Erdbeben: am Sonntagabend, 19. März 2023, gab der Bundesrat die Zwangsfusion der in Not geratenen CS mit der UBS bekannt.

Damit dieses Geschäft zustande kommen konnte, musste die öffentliche Hand Garantien von insgesamt 257 Milliarden Franken leisten. Das ist eine unglaubliche Summe, eine noch nie dagewesene Dimension. Zum Vergleich: Diese Garantien entsprachen etwa drei Jahresbudgets des Bundes (ca. 80 Milliarden Franken pro Jahr). Glücklicherweise mussten diese Garantien nicht in Anspruch genommen werden und sie wurden im August 2023 bereits aufgelöst. Aber es besteht der

Eindruck, dass das alles schon bald vergessen ist. Es war mir eine Ehre, in dieser 14-köpfigen PUK mitwirken zu können – an 45 Sitzungen (das sind umgerechnet acht Arbeitswochen!).

Ab Juni 2023 bis Ende 2024 wurde das Verhalten der Behörden beurteilt und es entstand ein über 500-seitiger Bericht mit 20 Empfehlungen, vier Motionen, sechs Postulaten und einer parlamentarischen Initiative. Die PUK legt Wert darauf, dass neue Regelungen nur für die systemrelevanten Banken eingeführt werden, das sind heute die UBS, die Zürcher Kantonalbank, die Raiffeisengruppe und die Postfinance, nicht aber für die übrigen Banken.

Versagt hat in dieser Sache klar das Management der Credit Suisse. Deswegen braucht es einige gesetzliche Anpassungen: Gefordert wird vor allem, dass die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) sich besser durchsetzt, und zwar gegen die grossen, die systemrelevanten Banken. Ebenso verlangt die PUK, dass das Vergütungssystem (Boni) angepasst wird.